

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025

27. Juli 2025

Bericht des Präsidiums zum Beschluss auf Vorlage 2425/112neu

Das Präsidium des Studierendenparlamentes hat das Präsidium der Universität um eine Stellungnahme gebeten und folgende Antwort erhalten:

Stellungnahme des Präsidiums der Universität zum Beschluss „Nein zu Strafgebühren - Mehr Spielraum für Ermessen bei der Rückmeldungsfrist!“ des Studierendenparlamentes

„Die Gebührensatzung der UHH regelt in § 1, dass für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen Verwaltungsgebühren erhoben werden. Eine der im Anhang der Satzung beschriebenen besonderen Leistungen ist die verspätete Rückmeldung, für die die Satzung einen Gebührensatz zwischen 27,50 € und 150 € festlegt. Abteilung 3 nutzt den ihr eingeräumten Ermessensspielraum verantwortungsvoll und legt die Verspätungsgebühr auf 30,00 € fest. Damit bewegt sie sich bewusst am untersten Rand des zulässigen Gebührenrahmens und wählt den erstmöglichen runden Betrag. Darüber hinausgehende Entscheidungsspielräume bestehen für die Abteilung 3 bei der Erhebung dieser Gebühr nicht.

Die pandemiebedingte Aussetzung der Verspätungsgebühr beruhte auf einem politischen Beschluss und war keine eigenständige Entscheidung der Abteilung 3. In den Zeiten von Corona wurde der von der Politik verfolgte Grundsatz umgesetzt, dass Studierende durch die Pandemie keine zusätzlichen Benachteiligungen erfahren sollten. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere viele studentische Beschäftigungsverhältnisse in dieser Phase weggefallen sind, wurde die Erhebung der Verspätungsgebühr vorübergehend ausgesetzt.

Abteilung 3 ist selbstverständlich bewusst, dass die Zahlung des Semesterbeitrags für viele Studierende eine finanzielle Herausforderung darstellen kann. Die jeweiligen Fristen für die Rückmeldung folgen daher einem festen, jährlich wiederkehrenden Rhythmus im akademischen Kalender, um den Studierenden größtmögliche Verlässlichkeit bei der Planung zu ermöglichen. Ergänzend wird auf verschiedenen Wegen frühzeitig informiert: Für das Wintersemester erhalten alle Studierenden bereits Mitte August eine E-Mail, dass der Beitragsbescheid und der Musterzahlträger in STiNE abrufbar sind und die Rückmeldung möglich ist. Mitte September erfolgt eine Erinnerung an alle, die bis dahin noch nicht rückgemeldet sind, verbunden mit dem Hinweis auf das Fristende und die danach anfallende Verspätungsgebühr. Für das Sommersemester gilt ein entsprechender Zeitplan.

Zusätzlich gibt es mit dem zinslosen Semesterbeitragsdarlehen des AStA eine Unterstützungsmöglichkeit für Studierende in finanziellen Engpässen. Dieses kann üblicherweise für das Wintersemester bis Anfang September und für das Sommersemester bis Anfang März beantragt werden.“